



HAUSORDNUNG

Hort „Tannebergkids“, Stolpener Straße 47, 01477 Arnsdorf

**Anschrift des Trägers
der Einrichtung:** Volkssolidarität Elbtalkreis - Meißen e. V.
Körnerweg 3
01445 Radebeul
Tel. 0351 / 89722 0

1. Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere Einrichtung ist Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet (6:00 bis 7:45 Uhr Frühhort und von 11:35 Uhr – 16:30 Uhr Nachmittagshort).

2. Aufnahme

Vorschulkinder werden mit Übergang in die Schule in den Hort aufgenommen.

3. Bekleidung

Die Kinder sollen zweckmäßig sowie der Witterung und Raumtemperatur angemessen gekleidet in die Einrichtung kommen. Wechselsachen können im Spind untergebracht werden. Um Verwechslungen zu vermeiden empfiehlt es sich die Kleidungsstücke zu kennzeichnen.

4. Elternrat

Die gewählten Elternvertreter der Schule sind gleichzeitig auch die Vertreter der Eltern für den Hort. Schule und Hort arbeiten Hand in Hand.

5. Heimgehzeiten und Abholen / Aufsichtspflicht

Heimgehzeit: Die Heimgehzeiten werden von den Eltern festgelegt. Änderungen erfolgen schriftlich oder in persönlicher Absprache.

Abholung: Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes im Betreuungsvertrag mit der Einrichtung, wer außer Ihnen noch zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die Vollmachten können jederzeit geändert werden. Wird ein Kind von Personen abgeholt, die nicht im Betreuungsvertrag aufgeführt sind, bedarf es einer schriftlichen Information durch die Erziehungsberechtigten.

Bei Abholung aus dem Hort hat sich das Kind bei einem/einer Erzieher/in zu verabschieden und zügig das Gelände zu verlassen. Gleiches gilt für Kinder, die selbständig den Hort verlassen dürfen. Kinder, die allein nach Hause gehen, haben den sichersten und kürzesten Heimweg zu nutzen.

Aufsichtspflicht: Die Buskinder werden von einer Erzieher/in zum 15:00 Uhr Bus nach Fischbach und zum 15:17 Uhr Bus in Richtung Radeberg begleitet. Zu allen weiteren Bussen werden die Kinder rechtzeitig von dem/der Erzieher/in geschickt.

6. Organisation

Nach Schulschluss kommen die Kinder in den Hort (Erdgeschoss im Schulgebäude) und melden sich bei dem/der Erzieher/in an. Der Schulbereich wird nur zur Hausaufgabenbetreuung, bei Ganztagsangeboten und zur Garderobennutzung betreten. Grundsätzlich dürfen Kinder das Hort-Gelände während der Hortzeit nicht verlassen.

Ganztagsangebote sind Angebote der Schule und auch dort anzumelden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schule. Die Hausaufgaben werden nach Möglichkeit im Klassenzimmer erledigt. Die Klassen 1 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr und die Klassen 2 bis 4 in der Zeit von 13:30 Uhr bis 14:45 Uhr.

Das Mittagessen wird in der „Flinken Pfanne“ eingenommen. Die An- und die Abmeldung des Essens erfolgt grundsätzlich durch die Eltern. Zum Mittagessen werden die Kinder von einem/einer Erzieher/in nach der 4. oder 5. Stunde begleitet. Haben die Kinder 6 Stunden Unterricht gehen sie in der großen Hofpause (11:35 Uhr bis 12:05 Uhr) selbständig Essen.

7. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

Bei Krankheit melden Sie Ihr Kind in der Schule ab. Laut Infektionsschutzgesetz sind auch dem Hort meldepflichtige Krankheiten mitzuteilen. Sollte sich der Gesundheitszustand des Kindes im Laufe des Tages verschlechtern werden die Eltern informiert.

Bei Unfällen oder Notfällen (unklaren und lebensbedrohlichen Situationen) wird sofort der Notdienst verständigt und anschließend die Eltern informiert.

8. Betreuungszeit /Kündigung

Änderungen der Betreuungszeit für den Folgemonat müssen bis zum 25. des laufenden Monats angezeigt werden. Der Hortvertrag kann jährlich zum Ende der Sommerferien gekündigt werden. Zum Ende des letzten Grundschuljahres läuft der Vertrag automatisch nach den Sommerferien aus. Bei gewichtigen Gründen (z.B. Umzug, Schulwechsel etc.) kann der Betreuungsvertrag beidseitig ordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

9. Ordnung und Sauberkeit

Jedes Kind hat für die Bekleidung einen Spind. Für die Ordnung und Sauberkeit in den Spinden sind die Eltern und Kinder selbst verantwortlich. Im Gebäude und im Außengelände des Hortes ist das Rauchen selbstverständlich verboten!

10. Sicherheit/Türschließung

Aus Sicherheitsgründen sind die Eingangstüren am Vormittag geschlossen und geschlossen zu halten. Bitte klingeln!

11. Unfall

Die Kinder sind über die Unfallkasse Sachsen versichert.

Bei den Kindern ist das Tragen von Schmuck eine Unfallgefahr und kann zu Verletzungen führen. Wir empfehlen Ihnen möglichst auf Schmuck bei den Kindern zu verzichten. Bitte achten Sie bei der Bekleidung der Kinder darauf, dass Schnüre und Schlaufen an Anoraks, Jacken oder Kapuzen und Hosen nur so lang sind, wie maximal benötigt wird. Auch Tücher, Schals, Brustbeutel und lange Schlüsselbänder stellen eine Gefahr dar. Der/die Erzieher/in ist befugt, Schmuck und Schnüre usw. der Kinder während des Aufenthaltes im Hort zu entfernen.

12. Medikamente

Medikamente dürfen grundsätzlich nicht verabreicht werden. Ausnahmen regelt unser Standard „Medikamentengabe“.

13. Wertsachen/Haftung

Für alle mitgebrachten Bekleidungsstücke und Gegenstände, insbesondere mitgebrachtes Spielzeug wird durch den Hort keine Haftung übernommen. Die Nutzung von Handys während der Betreuungszeit ist nur in Ausnahmefällen gestattet.

14. Datenschutz

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage unter:

<http://www.volkssolidaritaet.de/elbtalkreis-meissen-ev/datenschutzerklaerung>

Alle Eltern erhalten zum Betreuungsvertrag Informationen an Erziehungsberechtigte von Kindern gem. Artikel 13 der DSGVO sowie eine Erklärung zur Einwilligung in die Veröffentlichung und Verwendung von Foto- bzw. Videoaufnahmen ihrer Kinder. Die Einwilligung beruht auf der freien Entscheidung der Eltern. Bei Nicht-Einwilligung dürfen den Eltern keine Nachteile entstehen.

Foto- und Film

- ▶ Um die Aktivitäten in unseren Einrichtungen und im Rahmen der Vereinsarbeit auch im Bild festzuhalten und Ihnen sowie anderen Interessierten einen Einblick geben zu können, machen wir zu unseren Veranstaltungen Fotos/Videos (gem. §23 Kunsturhebergesetz). Wir nutzen diese Aufnahmen für Aushänge in der Einrichtung, zur Veröffentlichung auf unserer Homepage, zur Pressearbeit, für Vereinspublikationen oder für Vereinswerbung. Sie können der Nutzung dieser Fotos/Videos für die Zukunft jederzeit schriftlich widersprechen. Wir verpflichten uns, unvoreilhaftige Aufnahmen zu löschen und nicht zu verwenden. Informieren Sie einen unserer Erzieher/innen bei Betreten einer Veranstaltung der Einrichtung, falls Sie nicht fotografiert/gedfilmt werden möchten.
- ▶ Sollte ein externer Fotograf für Aufnahmen in unsere Einrichtung kommen, so werden wir darauf achten, dass nur Kinder fotografiert werden, deren Eltern eingewilligt haben. Der Fotograf wird vorab schriftlich darauf hingewiesen, dass jede Verwendung der Fotos nur mit Einwilligung der Eltern zulässig ist.
- ▶ Zusätzlich möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Fotos von fremden Personen, auch wenn sie mit dem eigenen Kind abgebildet wurden, grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der Person bzw. bei Kindern nicht ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten des anderen Kindes veröffentlicht werden dürfen (z. B. im Internet). Dies kann zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen auslösen.

Grundsätzlich ist es nicht erlaubt, sich Informationen über andere Personen zu verschaffen.

Sorgeberechtigte haben ihre Gäste und weitere Personen, die in die Betreuung involviert sind oder an unseren Veranstaltungen teilnehmen, auf die Einhaltung unserer Hausordnung hinzuweisen. (Besucher, Abholpersonen etc.)

15. Veränderungen

Änderungen in der familiären Situation sowie Änderung der Anschrift, Arbeitsstelle oder bei Telefonnummern müssen der Leitung unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden.

Arnsdorf, den 06.09.2018

Thessa Granzow
Hortleiterin